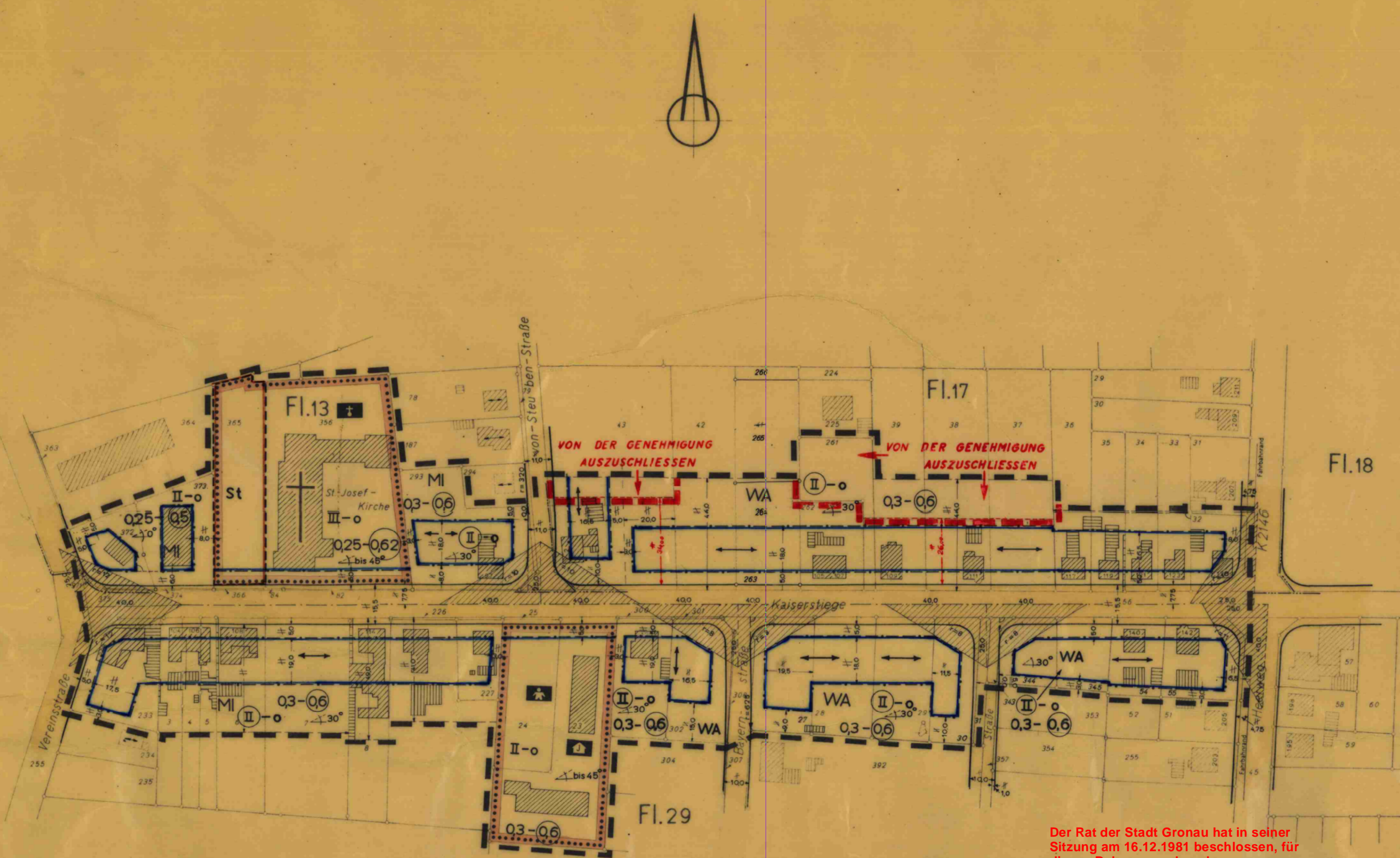


ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN und LINIEN	GEBAUDEBESTAND-SIGNATUREN	GEOMETRISCHE ZEICHEN (usw.)
Bundesgrenze	Wohngebäude mit Haus-Nr. und Durchfahrt	Flurstücksnummer
Landesgrenze	Wirtschaftsgebäude	Höhenangabe über NN
Kreisgrenze	Offene Gebäudeteile	Parallelzeichen
Gemeindegrenze	Ruine	Geradheitszeichen
Flurgrenze	Denkmal	Verlängerung
Flurstücksgrenze mit Mauer, Zaun, Hecke und Grenzmal	Tankstelle	rechteckig
Plangebietsgrenze	Hinweistafel	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs 4 BauNVO)	Kilometerstein	
Baulinie	Nadelbaum	
Baugrenze	Laubbaum	
Straßenbegrenzungslinie		
Öffentliche Verkehrsfläche		

ENTWÄSSERUNG
Schmutzwasserkanal
Regenwasserkanal
Mischwasserkanal
Kanalrevisionschacht

BAUFLÄCHEN	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN	BAUWEISE und NUTZUNGSMASSE
WS Kleinsiedlungsgebiet	Kirche	III Geschößzahl = (Höchstgrenze)
WR Reines Wohngebiet	Jugendheim	II Geschößzahl = (zwingend)
WA Allgemeines Wohngebiet	Kindergarten	0.4 - GRZ Grundflächenzahl
MD Dorfgebiet	SONSTIGE FLÄCHEN	
MI Mischgebiet	Bahnanlagen	0.7 - GFZ Geschößflächenzahl
MK Kerngebiet	Überschwemmungsgebiet	o offene Bauweise
GE Gewerbegebiet	Wasserschutzgebiet	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
GI Industriegebiet	Öffentliche Parkanlage	nur Hausgruppen zulässig
SO Sondergebiet	Öffentliche Parkfläche	g geschlossene Bauweise
Ga Flächen für Garagen	Spielplatz	Hauptfrüchtigung
St Flächen für Stellplätze		Dachneigung
		SDG Satteldach mit Giebel
		SDW Satteldach mit Walim
		S Sockelhöhe über Straßenkrone
		D Drempehöhe



Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 16.12.1981 beschlossen, für diesen Bebauungsplan, dessen Gestaltungs-festsetzungen die formellen Anforderungen nicht erfüllen, kein Genehmigungsverfahren einzuleiten. Mithin sind die Gestaltungs-festsetzungen nichtig.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gronau (Westf.), den 19. Januar 1970
[Signature]
 Ob.vl.

Gronau (Westf.), den 10. Dezember 1969
[Signature]
 Bürgermeister

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1, Teil 2, Teil 3 und der Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 4. Juli 1969 gemäß § 2 (6) des BauG in der Zeit vom 20. Januar 1970 bis einschließlich 20. Februar 1970 öffentlich ausgeteigt. Die Auslegung wurde am 22. Dezember 1970 örtlich bekanntgemacht.

Gronau (Westf.), den 24. Februar 1970
 Der Stadtdirektor
[Signature]
 (Wagner)
 Stabs-Oberhaupt

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1, Teil 2, Teil 3 ist gemäß § 11 des BauG mit Verfügung vom 7. 7. 1970 Az. 34.3.1-5202 genehmigt worden.

Münster (Westf.), den 7. 7. 1970
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage
[Signature]
 Regierungsbaudirektor

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1, Teil 2, Teil 3 ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 des BauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 17. April 1970 als Satzung beschlossen worden.

Gronau (Westf.), den 14. Juli 1970
 Der Stadtdirektor
[Signature]

Dieser genehmigte Plan mit den Bestandteilen Teil 1, Teil 2, Teil 3 wird gemäß § 12 BauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 19. 1970 örtlich bekanntgemacht worden.

Gronau (Westf.), den 19. 1970
 Der Stadtdirektor

Gemarkung Gronau (Westf.) Flur 13, 17 u. 29
 Maßstab 1:1000 1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 57

- Ermächtigungsgrundlagen:**
- §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (SGV 2020)
 - §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. Seite 341)
 - § 103 der Bauordnung - Gesetz über die Bauordnung für NW vom 25.6.1962 (GV NW S. 373) in Verbindung mit § 4 der 1. DurchführungsVO zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) und § 9 (2) des Bundesbaugesetzes
 - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237) und der Berichtigung vom 20.12.1968 (BGBl. I. S. 11)

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1, Teil 2, Teil 3 ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 des BauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 17. April 1970 als Satzung beschlossen worden.

Gronau (Westf.), den 14. Juli 1970
 Der Stadtdirektor
[Signature]

Dieser genehmigte Plan mit den Bestandteilen Teil 1, Teil 2, Teil 3 wird gemäß § 12 BauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 24. März 1971 am 27. März 1971 örtlich bekanntgemacht worden.

Gronau (Westf.), den 30. März 1971
 Der Stadtdirektor
 in Vertretung:
 (Dr. Becker)
 1. Beigeordneter

Zu diesem Plan gehören als Bestandteil:
 Teil 1 (Zeichnung)
 Teil 2 (Text)
 Teil 3 (Höhenplan)

Entwurf: Stadt GRONAU (Westf.) Planungsamt

Entwurfsbearbeitung: Stadt GRONAU (Westf.) Planungsamt